

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Sebastian Walter, Laura Neugebauer und Catherina Pieroth
(GRÜNE)**

vom 20. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2022)

zum Thema:

Operationen an intergeschlechtlichen Kindern in Berliner Kliniken

und **Antwort** vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter, Frau Abgeordnete Laura Neugebauer und Frau
Abgeordnete Catherina Pieroth (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 319

vom 20. September 2022

über Operationen an intergeschlechtlichen Kindern in Berliner Kliniken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) An welchen Kliniken in Berlin wurden in den letzten drei Jahren Operationen nach den folgenden OPS-Codes der amtlichen Operationen- und Prozedurenschlüssel 5 - 613, 5 - 628, 5 - 643, 5 - 645, 5 - 705, 5 - 706, 5 - 713, 5 - 716 und 5 - 718 an Kindern unter zehn Jahren durchgeführt und wie häufig wurden diese getrennt nach OPS Codes durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Klinik und Operationen-/Prozedurenschlüssel aufschlüsseln)

Zu 1.:

Zu diesen Fragen liegen dem Senat keine Erkenntnisse mit Bezug auf einzelne Krankenhäuser vor. Daten, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, werden dem Statistischen Bundesamt gemäß § 21 Absatz 3 Nummer 4 KHEntgG übermittelt, das landesbezogene Daten an die Statistischen Landesämter übermittelt.

Nur diese Daten stehen dem Senat für die Gesundheitsberichterstattung ebenso wie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bei den Operationen handelt es sich um Maßnahmen von Krankenhäusern, die auf Grundlagen von Diagnosen und medizinischer Indikationen getroffen werden.

Der Senat hat weder die Befugnis, die Art und Anzahl von Operationen oder diagnostizierten Fälle zu kontrollieren oder etwa vorzugeben noch trifft er dazu unmittelbare Entscheidungen.

Der Verantwortungsbereich des Senats erstreckt sich auf die Ausübung der Beteiligungsverwaltung und die unternehmerische Tätigkeit der landeseigenen Krankenhäuser.

Berlin, den 27. September 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung